

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	20.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Elternbefragung zur Schulwahl in der Sekundarstufe I ab Schuljahr 2018/19 in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ermittlung des Schulwahlverhaltens der Eltern als Grundlage der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine stadtweite Befragung der Eltern aller Viert- und Drittklässler der städtischen Grundschulen über die voraussichtlich gewünschte weiterführende Schule/Schulform ab Schuljahr 2018/19 durchzuführen.

Begründung:

Die Bezirksregierung Detmold hat vor einigen Wochen auf die endgültige Fassung der gemeinsamen Handreichung des Schulministeriums und der kommunalen Spitzenverbände „Interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich gestalten“ aufmerksam gemacht, die zwischenzeitlich dauerhaft in das Bildungsportal des Schulministeriums eingestellt worden ist.

Der Handreichung ist ein Text zur „Genehmigungsfähigkeit schulorganisatorischer Maßnahmen (weiterführende allgemeinbildende Schulen und Grundschulen)“ angehängt. Wie ein Vertreter des MSW anlässlich einer Besprechung mitteilte, sollen diese Ausführungen auch als Runderlass veröffentlicht werden. Der neue Rd.Erlass wird den Rd.Erlass vom 06.05.1997 „Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs“ – BASS 10-02 Nr. 9 – ersetzen.

Die Bezirksregierung weist vorsorglich darauf hin, dass die neue Regelung insbesondere Änderungen für die Bedürfnisfeststellung bei der Errichtung von Schulen enthält. Für eine rechtserhebliche Feststellung des Bedürfnisses ist (unverändert) der Wille der Eltern durch eine Elternbefragung zu ermitteln. Hiervon kann zukünftig nur noch dann abgesehen werden, wenn eine hinreichende Nachfrage nach Schulplätzen durch Anmeldeüberhänge nachgewiesen ist oder sich aus der aktuellen Zahl der Auspendlerinnen und Auspendler an eine Schule dieser Schulform ein hinreichendes Bedürfnis ergibt. Die nach dem Rd.Erlass vom 06.05.1997 vorgesehene Alternative

eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens soll hingegen wegfallen.

Derzeit ist nicht absehbar, wann die Neuregelung in Kraft tritt.

Für die beiden in Bielefeld zum Schuljahr 2018/19 geplanten städtischen Sekundarschulen sollte deshalb vorsorglich die Durchführung einer Elternbefragung in der 2. Hälfte des Monats September 2017 eingeplant werden, weil die beiden o.g. Ausnahmetatbestände, die eine Elternbefragung verzichtbar machen könnten, in Bielefeld nicht zutreffen. So wird der Anmeldeüberhang an der Sekundarschule Bethel von der Bez.-Reg. Detmold bisher nicht als Beleg eines schulrechtlichen Bedürfnisses für diese Schulform in städtischer Trägerschaft anerkannt. Der Anmeldeüberhang an der Sekundarschule Bethel ist zudem nicht so hoch, dass er den Bedarf für zwei zusätzliche drei- oder vierzügige Sekundarschulen belegen könnte. Auspendler in auswärtige Sekundarschulen (z.B. nach Oerlinghausen) gibt es nur sehr wenige.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Elternbefragung müssen bereits jetzt begonnen werden, weil die verbleibende Zeit nach den Sommerferien zu kurz ist.

Die Befragung richtet sich an die Eltern von jeweils ca. 3.000 Schülerinnen und Schüler in den dritten und vierten Jahrgängen der städt. Grundschulen im Schuljahr 2017/18. Die Befragung ist anonym und die Angaben der Eltern sind unverbindlich. Zur Vermeidung von Doppelantworten wird aber jeder Fragebogen mit einem einmaligen Code versehen, der keine Rückschlüsse auf die/den Antwortgeber/in zulässt.

Das MSW empfiehlt einen Musterfragebogen, der die Grundsätze für Elternbefragungen, wie sie in der Rechtsprechung ihren Niederschlag gefunden haben, berücksichtigt (Anlage). Dieses Muster kann von Schulträgern entsprechend angepasst werden. Insofern schlägt die Verwaltung folgende Änderungen vor:

- die aktuell besuchte Grundschule wird erfragt, um in einer Flächenstadt wie Bielefeld stadtbezirkliche Bedarfsschwerpunkte zu erkennen und frühzeitig Auswirkungen auf die Schülerbeförderungskosten kalkulieren zu können;
- der Inhalt der Frage 4. folgt auf Frage 2. und wird bezüglich der beiden geplanten Bielefelder Sekundarschulstandorte konkretisiert;
- beim Inhalt der Frage 3. entfällt der Schulformwunsch der Hauptschule, weil diese Schulform in Bielefeld mangels Nachfrage nicht mehr angeboten wird;
- die Beantwortung des Fragebogens wird auch online über das Internet ermöglicht.

Es ist geplant, für die Auswertung der Antworten einen externen Dienstleister zu beauftragen, der auch das Internetportal für die Online-Beantwortung zur Verfügung stellt. Die Verwaltung hat dazu Interessenbekundungen bzw. Angebote von drei in Betracht kommenden Instituten angefordert.

Die Auswahl und Beauftragung des externen Dienstleisters muss zeitnah erfolgen, weil anderenfalls dessen Arbeitskapazität anderweitig verplant wird. Deshalb bedarf es bereits jetzt einer Entscheidung zur Durchführung der Elternbefragung.

Die Terminplanung für die weiteren Verfahrensschritte ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--

